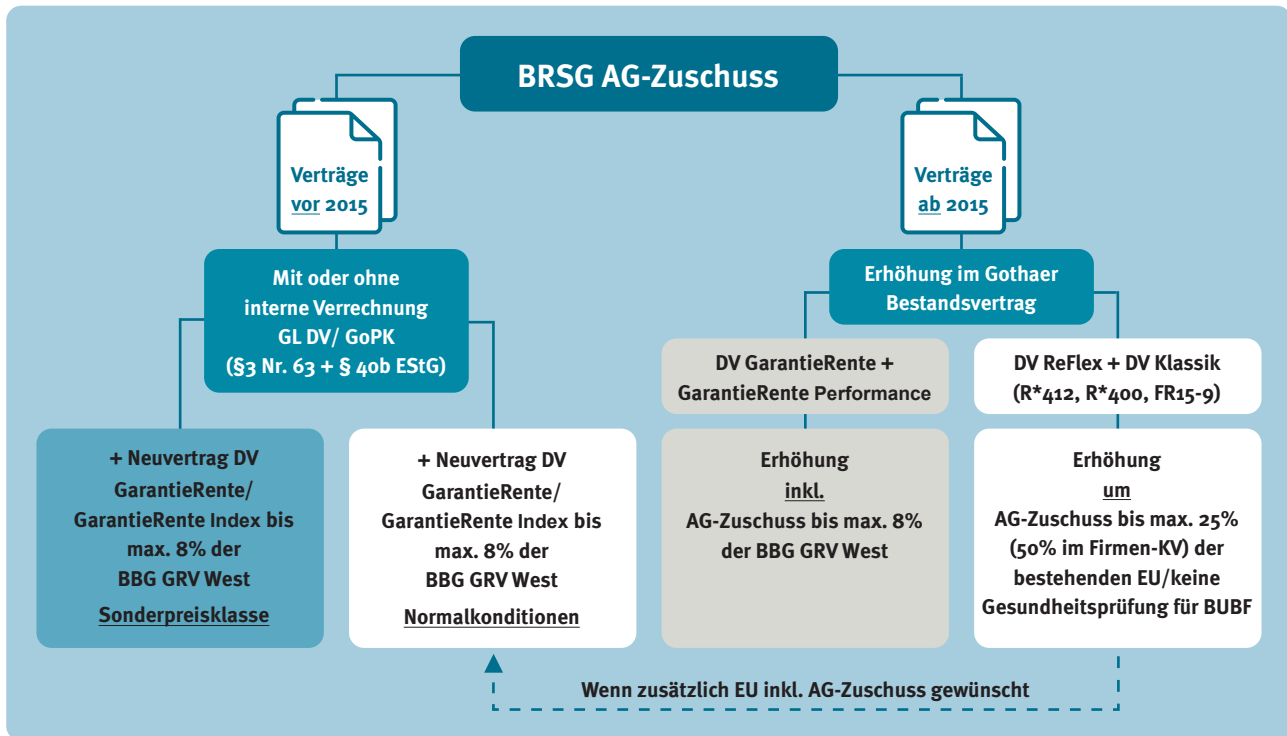


Umsetzungskonzept für Gothaer Bestandsverträge zum verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschuss



Standardpreisklassen E, K, G und der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss

Mit den Standardpreisklassen der GarantieRente (Index) ist in vielen Fällen die Umsetzung des verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschusses möglich. Lediglich bei sehr geringen Beiträgen oder kurzen Laufzeiten stoßen sie an ihre Grenzen. In diesen Fällen bieten wir folgende Lösungen:

Praxistipp: Sofern es sich bei dem Bestandsvertrag um eine GarantieRente (Performance) handelt, kann diese generell bis 8% BBG erhöht werden. Eine ReFlex oder DV-Klassik ab 2015 kann um den verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschuss erhöht werden (Grenzen gemäß Grafik).

Praxistipp: Um möglichst alle Mitarbeitenden mit Standardpreisklassen zu versichern, empfiehlt es sich, mit dem Unternehmen **einen Mindestbeitrag, z.B. 30 oder 20 Euro**, zu vereinbaren. Dies schafft beim Unternehmen **Verwaltungsvereinfachung und führt zu einer einheitlichen Beratung** der Mitarbeitenden. Bei geringerem Beitrag erfolgt prinzipiell die interne Verrechnung.

Wichtige Eckdaten der Standardpreisklassen:

- E, K, G bis max. 80% Beitragsgarantie bei Garantie Rente (Index)
- 90% Beitragsgarantie über die Preisklassen **KBG** bzw. **GBG** (BG steht für 90% Beitragsgarantie).
Achtung: Abweichend Provisionsregelungen!
- **Auch** im Rahmen der Sammel-Kennnummern wie 0370/0371 usw. möglich
- **Besonderes Highlight:** Abschluss einer BU-Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsfragen (mit 3-jähriger Wartezeit) bis 4% BBG

Weiterführende Informationen im SADnet

- Pfad: Unsere Produkte -> Leben -> bAV Informationen -> **BRSG**
- Pfad: Unsere Produkte -> Leben -> bAV Informationen -> **BRSG AG-Zuschuss**

Sonderpreisklassen zum verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschuss (BRSG)

Sonderpreisklassen KK, GK für Kollektive

Für **Gothaer Bestandsverträge** sowie auch für **Fremdverträge**, sofern die Vorgaben (u.a. Durchschnittsbeitrag) erzielt werden.

Voraussetzung: Ergänzung eines bestehenden Kollektivvertrags bzw. Neueinrichtung eines solchen.

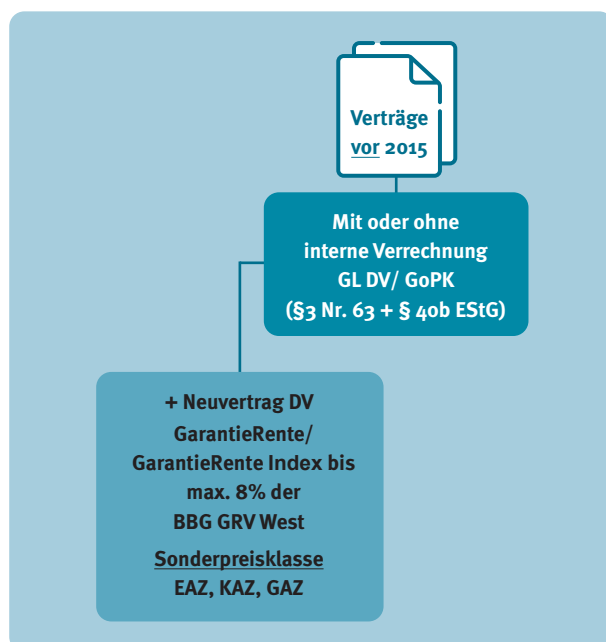
Für Unternehmen mit **eigenem, unternehmensbezogenen Kollektivvertrag**, wenn

- zumindest bei Teilen der Mitarbeitenden eine GarantieRente/GarantieRente Index zu Normalkonditionen nicht möglich ist, z.B. wegen Unterschreitung des Mindestbeitrags oder der Mindestlaufzeit.
- Max. 90% Beitragsgarantie bei der GarantieRente Index .
- **Nicht** im Rahmen der Sammel-Kennnummern wie 0370/0371 usw. möglich

Sonderregelungen für GGF (Kenn-Nummer 0372)

- Die Sonderpreisklassen sind auch für GGF-Versorgungen (DV, UK, Rückdeckungen) möglich.
- Der monatliche Mindestbeitrag, ggfs. auch über mehrere Verträge, muss 200 Euro betragen.
- Beantragung immer über den Firmenberater*in
- Abweichende Provisionsregelungen

Sonderpreisklassen EAZ, KAZ, GAZ



Voraussetzung: **Gothaer Bestandsvertrag** (Nachweis auf besonderem Nachtrag zum Arbeitsvertrag notwendig).

Für (kleine) Unternehmen mit oder **ohne** eigenem, unternehmensbezogenen Kollektivvertrag, wenn

- eine GarantieRente/GarantieRente Index zu Normalkonditionen nicht möglich ist, z.B. wegen Unterschreitung des Mindestbeitrags oder der Mindestlaufzeit.
- Max. 80% Beitragsgarantie.
- **Auch** im Rahmen der Sammel-Kennnummern wie 0370/0371 usw. möglich
- Provision analog Standardpreisklassen E, K, G

Praxistipp: Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung kann auch mit dem Unternehmen ein Mindestbeitrag, z.B. 20 oder 30 Euro, vereinbart werden. Dadurch können alle Mitarbeitenden zu Normalkonditionen versichert werden. Bei einem geringeren Beitrag erfolgt prinzipiell die interne Verrechnung.